

Stadt Überlingen
Abteilung Öffentliche Ordnung
Bahnhofstr. 18-20
88662 Überlingen

Telefon: 07551/99-1048 / 99-1046
FAX: 07551/99-1499
E-Mail: verkehrswesen@ueberlingen.de

**Antrag auf Anordnung
verkehrsregelnder Maßnahmen
gemäß § 45 StVO**

**Antrag auf Sondernutzung
gemäß § 16 Straßengesetz BW**

1. Antragsteller*in

| | | | | |
|-------------------------------------|-----|------------|--------|-----|
| Name der juristischen Person | | | | |
| Straße | | Hausnummer | PLZ | Ort |
| Telefon | FAX | | E-Mail | |

Falls abweichender Rechnungsempfänger bitte unter Nr. 9, 'Sonstiges/Bemerkungen' eintragen!

2. Bauleitung (= verantwortlich für Absicherung und Beschilderung während und nach der Arbeitszeit der Maßnahme)

| | | | | |
|----------------------|-----|------------|--------|-----|
| Familiename | | Vorname | | |
| Straße | | Hausnummer | PLZ | Ort |
| Mobile Telefonnummer | Fax | | E-Mail | |

3. Verkehrsrechtliche Anordnung

Die verkehrsrechtliche Anordnung soll erlassen werden entsprechend
(unbedingt erforderlich!)

- Regelplan
 Lage- und Verkehrszeichenplan

innerorts außerorts

4. Maßnahme

| | |
|-------------------------|------------------------------|
| Ort | Gemarkung (falls abweichend) |
| Straße | |
| Beginn der Bauarbeiten: | Ende der Bauarbeiten: |

5. Umfang der Maßnahme

| | | |
|---|---|-------------------------|
| <input type="checkbox"/> Vollsperrung <input type="checkbox"/> Halbseitige Sperrung <input type="checkbox"/> Fahrbahneinengung <input type="checkbox"/> Vollsperrung Gehweg <input type="checkbox"/> Teilspernung Gehweg <input type="checkbox"/> Haltverbot <input type="checkbox"/> Kranaufstellung <input type="checkbox"/> Containeraufstellung <input type="checkbox"/> Sperrung Radweg <input type="checkbox"/> Sonstiges: _____ | Restfahrbahnbreite (ohne Gehweg): _____ | Restgehwegbreite: _____ |
|---|---|-------------------------|

Konkretisierung Art und Umfang der Maßnahme (Pflichtfeld)

6. Vorgeschlagene Umleitung des Verkehrs und der Fußgänger

7. Sondernutzung

Vorgesehene Nutzung der Verkehrsfläche:

- Aufgrabung für _____
- Lagerung von Baumaterial
- Gerüstaufstellung
- Kranaufstellung
- Containeraufstellung
- Bauzaunaufstellung
- Inanspruchnahme/Betroffenheit öffentlicher Grünfläche oder Baumstandorte
- Sonstiges: _____

Öffentliche Fläche, welche hierfür beansprucht wird (Länge x Breite m):

(unbedingt angeben)

8. Aufgrabungsgenehmigung

Für den Aufbruch einer öffentlichen Straße im Gemeindegebiet Überlingen muss mit der Stadt Überlingen, Abt. Tiefbau bzw. für den Aufbruch einer Bundes-, Landes- oder Kreisstraße muss mit dem Landratsamt Bodenseekreis, Straßenbauamt ein Nutzungsvertrag bzw. eine Aufbruchsgenehmigung abgeschlossen bzw. erteilt sein.

Erst nach Vorlage des Nutzungsvertrages bzw. der Aufbruchsgenehmigung erfolgt eine Verkehrsrechtliche Anordnung seitens der Stadt Überlingen!

- Die Aufgrabungsrichtlinie der Stadt Überlingen für Aufgrabungen in öffentlichen Verkehrsflächen sowie das Merkblatt zum Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen Und Vegetationsflächen habe ich gelesen (s. Homepage Stadt Überlingen, Rubrik ‚Bauen und Wohnen‘ unter Aufgrabungsrichtlinie und Baumschutzsatzung)

9. Sonstiges/Bemerkungen

Hinweise:

Dieser Antrag ist entsprechend der Verwaltungsvorschrift zu § 45 Abs. 2 StVO mind. 10 Arbeitstage vor der Durchführung der Arbeiten/Maßnahme bei der Straßenverkehrsbehörde einzureichen. Dem Antrag ist ein **Regel- bzw. Verkehrszeichenplan und ein Lageplan**, aus dem sich der Arbeits-/Maßnahmenbereich ergibt, beizufügen. Verzögerungen im Rahmen des Bearbeitungsverfahrens auf Grund eines unvollständig ausgefüllten Antrages oder fehlender Planunterlagen gehen zu Lasten des/der Antragstellers/in.

Ich nehme zur Kenntnis, dass ordnungswidrig handelt und mit einer Geldbuße belegt werden kann, wer mit Arbeiten beginnt, ohne vorher entsprechende Anordnungen bzw. Genehmigungen eingeholt zu haben oder die Absicherung der Arbeitsstelle nicht ordnungsgemäß durchführt. Geldbußen werden mit den entsprechenden Punkten auf ihrem persönlichen Konto beim Verkehrszentralregister in Flensburg eingetragen. Auch dürfen angrenzende Grünflächen nicht bzw. nur nach vorheriger Abstimmung mit der Abteilung Grünflächen, Umwelt und Forst in Anspruch genommen werden..
Zuwiderhandlungen werden ebenfalls mit einer Geldbuße belegt.

| | | |
|------------|----------------------|--|
| Ort, Datum | Unterschrift/Stempel | Anlagen: <input type="checkbox"/> Lageplan (unbedingt erforderlich) <input type="checkbox"/> Regel-bzw. Verkehrszeichenplan (erforderlich) |
|------------|----------------------|--|